

Stellenbeschreibung
Ausbildungsberaterinnen/ Ausbildungsberater
Lehramt Grundschule und Lehramt Sekundarstufe

Die Studien- und Prüfungsordnungen der Lehramter Grundschule bzw. Sekundarstufe I sehen vor, dass Studierende schulpraktische Studien absolvieren. Diese umfassen im Verlauf des Bachelorstudiums (PO 2015, PO 2018) und des Masterstudiums (PO 2015, PO 2018) insgesamt drei Praktika:

Das erste Praktikum, das Orientierungspraktikum (OP), findet in einer frühen Phase des Studiums statt und dient der Orientierung im Berufsfeld.

Das zweite Praktikum ist das Integrierte Semesterpraktikum (ISP), das im fortgeschrittenen Studienverlauf stattfindet. Die Studierenden sind während des gesamten Semesters an einer Ausbildungsschule. Ziel dieses Praktikums ist es, das gesamte Tätigkeitsfeld Schule kennenzulernen.

Das dritte Praktikum ist das Professionalisierungspraktikum (PP). Es findet im späten Studienverlauf statt, dient der Vertiefung der im ISP erworbenen didaktisch-methodischen Kompetenzen und hat einen ausgeprägt forschenden Bezug.

Die Ausbildungsberaterinnen/ Ausbildungsberater und Dozentinnen/ Dozenten der Hochschule begleiten und beraten die Studierenden gemeinsam und professionell.

Für eine Qualifikation zur Ausbildungsberaterin/ zum Ausbildungsberater können sich Lehrkräfte bewerben, die an dieser Ausbildungstätigkeit interessiert sind und die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen.

Auch bisherige Ausbildungslehrkräfte können sich bewerben.

Voraussetzungen

- Zweites Staatsexamen für das entsprechende Lehramt
- Eine für die Aufgaben förderliche, mehrjährige erfolgreiche Berufspraxis
- Erfahrung in der Betreuung von Studierenden bzw. Lehramtsanwärterinnen und - Lehramtsanwärtern

Aufgaben

- Beratung, Begleitung und Beurteilung von Studierenden
- Einführung in die Arbeitsfelder einer Lehrkraft entsprechend der Schularten
- Organisation der schulpraktischen Studien in Kooperation mit Fachvertreterinnen/ Fachvertretern der Hochschule
- Kriterienbasierte Begleitung und Beratung von Studierenden bei der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht sowie bei der Diagnose und Förderplanung
- Mitwirkung bei der Bewertung der Studierenden (OP, ISP)
- Regelmäßige Teilnahme an den Kooperationstreffen mit der Hochschule

Des Weiteren zählt die Koordination der Schulpraktika mit der schulischen Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern zum Aufgabenfeld einer Ausbildungsberaterin bzw. eines Ausbildungsberaters.

Qualifizierung

Die Pädagogische Hochschule Weingarten führt in Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und dem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GWHRS) Weingarten sowie der Regionalstelle Tübingen des ZSL eine Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Ausbildungsberater/in im Umfang von drei Tagen durch. Die Teilnahme an allen drei Tagen ist für die Qualifizierung verpflichtend.

Deputatswirksame Entlastung

Jede Ausbildungsschule erhält nachlaufend pro betreuter ISP-Studierendengruppe (4 Studierende) 1 Sockelstunde und zusätzlich pro Student/in eine halbe Deputatsstunde. Lehrkräften an Grund-, Werkreal- und Hauptschulen, Realschulen sowie Gemeinschaftsschulen wird diese Betreuungstätigkeit nachlaufend auf das Lehrdeputat angerechnet.

Anmeldung

Anmeldungen sind möglich über **LFB online, Lehrgangs-Nr.: M6VLE7**.

Der Anmeldezeitraum endet am 15.07.2025.

Sie werden rechtzeitig vor Beginn über eine Zulassung zur Qualifikationsreihe informiert.